

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

Anwesend

Vorsitz
Jutta Sill

Mitglieder
Matthias Lück
Frank Scheibe
Dirk Schröder
Arne Schwuchow
Thesy Thesenvitz-Weiske
Torsten Weipert

Protokollant
Birgit Riedel

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Doreen Machemehl	entschuldigt
Udo Seelenbinder	entschuldigt

Gäste:

Petra Harder	Altenkirchener Wohnungsbau AG
--------------	-------------------------------

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.08.2023
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2023
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 7.1 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2022 004.07.222/23
- 7.2 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung des Aufsichtsrates der Altenkirchener Wohnungsbau AG für das Wirtschaftsjahr 2022 004.07.223/23
- 7.3 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung des Vorstandes der Altenkirchener Wohnungsbau AG für das Wirtschaftsjahr 2022 004.07.224/23
- 7.4 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2022 für die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH 004.07.225/23
- 7.5 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH für das Wirtschaftsjahr 2022 zu stimmen 004.07.226/23
- 7.6 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024 004.07.227/23
- 7.7 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestellung des geschäftsführenden Vorstandes 004.07.228/23

- 8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.08.2023
- 12 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2023
- 13 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 14 Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 Grundstückstausch Gemarkung Presenske, Flur 7 004.07.181/23-01
 - 14.2 Verkauf Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstück 171/3 004.07.217/23
- 15 Bauangelegenheiten
 - 15.1 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Jugenddorf zum Familienhotel mit Anträgen auf Abweichung 004.07.219/23
 - 15.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Bungalow hier: -Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) – Änderung der Dachneigung von 40 Grad auf 25 Grad 004.07.218/23
 - 15.3 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ersatzneubau einer Stahl-Fertigarage 004.07.221/23
- 16 Vergabeangelegenheiten
 - 16.1 Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Straße zwischen Gudderitz und Nonnevitz "Höhe Silo" 004.07.220/23
Vorlage wird nachgereicht
- 17 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 18 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18.32 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.08.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 23. August 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 20. September 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 20. September 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Flachdachcarports mit Abstellraum in Holzbauweise
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer Doppelgarage
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umnutzung einer Gaststätte und eines Drogeriemarktes zu 5 Wohneinheiten (WE)
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung einer Windenergieanlage gemäß § 9 BImSchG i.V.m. § 16 b BImSchG (Repowering)
- Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Um-

bau und Sanierung eines Wohnhauses mit 7 Wohneinheiten (WE); Neubau von 3 Balkonanlagen in Stahlbauweise

Eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand seit dem letzten Bericht nicht statt.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

Frau Sillinformiert weiter, dass die Aufträge zum Ersatzbau der Bushaltestelle in Schwarbe aufgelöst wurden.

Die Glascontainer kommen wieder an den alten Standort (Zufahrt Edeka).

Der KITA-Verein feiert bereits sein 25-jähriges Bestehen

Der Seniorengeburtstag (2. Runde) wird am 25.11. stattfinden. Fast 40 Senioren haben ihre Teilnahme zugesichert.

Die stürmische Großwetterlage hat auch die Altenkirchener Feuerwehr in Atem gehalten. Herr Schröder berichtet über 14 Einsätze rund um die Uhr. Es handelte sich vor allem um Baumschäden, aber auch Gebäudeschäden in Schwarbe-Siedlung. Schwerpunkt war die Straße „Am Dünenwald“ zwischen Juliusruh und Drewoldke. Dort gab es viele umgestürzte Bäume und auch Gebäudeschäden. Die Straße „Am Dünenwald“ ist nicht für Rettungsfahrzeuge befahrbar.

Die Kameraden waren auch im Katastropheneinsatz auf dem Darß (Deichbruch) und in Herrmannshof beim Großbrand eingesetzt. Während der Sturmtage vor Ort haben sich die Kameraden selbst versorgen müssen, die Versorgung der Helfer auf dem Darß war hervorragend.

Herr Schröder bittet Amt und Gemeinde darum, bei solchen extremen Ereignissen mehr aus dem Erfahrungsschatz der älteren Bevölkerung zu schöpfen, die solche Ereignisse schon einmal mitgemacht und begleitet haben, um Fehler zu vermeiden.

Bezüglich des ausgewiesenen Rettungsweges in Drewoldke (Ferienlager der Pestalozzi-Schule Dresden) möge das Amt prüfen, wer diese Ausweisung vorgenommen hat. Die Gemeinde hat keinen solchen Beschluss gefasst. Der Weg ist nicht als Rettungsweg geeignet.

6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

7.1 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2022

004.07.222/23

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde Altenkirchen in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung der Bilanz für das Jahr 2022 ihre Zustimmung erteilen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Frau Harder berichtet nach Aufforderung, dass Gewinne erzielt werden konnten, 8 T€ mehr als im Vorjahr. Seit 2001 ist die Nachfrage nach Mietwohnungen wieder kontinuierlich gestiegen. Es wurden 515 T€ normal getilgt; im Februar wurde eine Sondertilgung in Höhe von 749T€ vorgenommen. Der Aufsichtsrat hat darüber einen Beschluss gefasst. Im Sommer wurde ein Kredit mit 20T€ bereits abgelöst und im Dezember wird ein weiterer Kredit abgelöst werden können. Damit hat die AG 2 Kredite weniger zu bedienen. Die AG wird am Jahresende noch etwa 2 Mio € Schulden haben. Im letzten Jahr waren es noch 3 Mio €.

Ziel ist es, die Altlastenkredite aus den Jahren 1994/95 demnächst abzulösen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den bereits geprüften und testierten Jahresabschlussberichtes 2022 der Altenkirchener Wohnungsbau AG nach der Bestätigung durch den Aufsichtsrat

mit einer Bilanzsumme von	10.103.325,29 €
und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von	254.989,24 €
der mit dem Verlustvortrag aus 2021 in Höhe von	869.122,62 €

zu verrechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2022 zu bestätigen und die Bestätigung in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.2	Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung des Aufsichtsrates der Altenkirchener Wohnungsbau AG für das Wirtschaftsjahr 2022	004.07.223/23
------------	--	----------------------

Frau Sill und Herr Scheiben zeigen ihr Mitwirkungsverbot an. Frau Sill übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Lück. Frau Sill und Herr Scheibe verlassen die Reihen der Gemeindevertretung

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung die Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill,

beauftragt wird, den Aufsichtsrat nach Bestätigung des Jahresabschlussberichtes 2022 zu entlasten und dies in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Sill, Herr Scheibe

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	0	0	2

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.3 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung des Vorstandes der Altenkirchener Wohnungsbau AG für das Wirtschaftsjahr 2022

004.07.224/23

Frau Sill und Herr Scheibe nehmen wieder an der Sitzung teil. Frau Sill übernimmt Die Leitung der Sitzung.

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung die Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den Vorstand der Altenkirchener Wohnungsbau nach Bestätigung des Jahresabschlussberichtes 2022 zu entlasten und dies in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.4 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2022 für die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH

004.07.225/23

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat die Beschlussfassung zur Bilanz der EDW vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Frau Harder berichtet nach Aufforderung, dass die EDW 289 € Gewinn erwirtschaftet hat. Das ist zwar sehr wenig, aber ein positiver Abschluss. Die gestiegenen Gas- und Ölpreise haben auch der EDW zu schaffen gemacht. Eine Kalkulation war und ist derzeitig äußerst schwierig. Die Preise habe sich zum Teil verdreifacht. Die Energieversorgung muss komplett neu überdacht werden. Die große Heizungsanlage wird 2025 bis auf 1 Euro abgeschrieben

sein. Dann muss neu entschieden werden, was danach für eine Anlage angeschafft werden soll.

2027 sind auch die Solaranlagen abgeschrieben. Diese haben 2022 gut Strom produziert; 2023 aber nicht. Nach der Abschreibung und dem Auslaufen der Bindungsfrist für die Förderung werden statt 52 Ct/kwh dann nur noch 8 Ct/kwh für die Einspeisung gezahlt werden. Der Energieaudit hat bislang der EDW immer ein gutes Ergebnis bescheinigt, Die aktuelle Prüfung steht noch aus.

Sie berichtet weiter, dass sich die amtsangehörigen Gemeinden im nächsten Amtsausschuss mit der kommunalen Wärmeplanung, die nun auch für Gemeinden unter 10.000 Einwohner gefordert wird, auseinandersetzen will.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den bereits geprüften und testierten Jahresabschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG

mit einer Bilanzsumme von	379.948,39 EUR
und einem Jahresverlust nach Steuern und Abschreibung in Höhe von	289,12 EUR
der dem Gewinnvortrag aus 2021 in Höhe von	54.393,16 EUR

hinzuzurechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2022 zu bestätigen und Frau Harder zu beauftragen in der nächsten Gesellschafterversammlung der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH entsprechend abzustimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.5 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH für das Wirtschaftsjahr 2022 zu stimmen

004.07.226/23

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG der Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, zustimmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG, der Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Frau Petra Harder, für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen und Frau Harder zu beauftragen in der nächsten Gesellschafterversammlung der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH entsprechend abzustimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**7.6 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur
Beschlussfassung in der Hauptversammlung der
Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestellung
des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024**

004.07.227/23

Im Jahr 2020 fand auf Hinweis des Landesrechnungshofes ein Prüferwechsel für die nächsten fünf Jahre statt.

Auf Grund der damals erfolgten Ausschreibung ging der Zuschlag an die Firma

Wirtschaftsprüfer
Dipl. Kfm. Dr. Peter A. Behrens
Woldegker Str. 27
17033 Neubrandenburg

Da der Landesrechnungshof für jedes Jahr einen Beschluss haben möchte, ist die Beauftragung für 2024 erneut zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird in der nächsten Hauptversammlung der AG zu beschließen, dass für das Wirtschaftsjahr 2024 der

Wirtschaftsprüfer
Dipl. Kfm. Dr. Peter A. Behrens
Woldegker Str. 27
17 033 Neubrandenburg

mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Altenkirchener Wohnungsbau AG und des Tochterunternehmens, der EDW mbH, beauftragt wird.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**7.7 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur
Beschlussfassung in der Hauptversammlung der
Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestellung
des geschäftsführenden Vorstandes**

004.07.228/23

Gemäß § 84 Abs. 1 Aktiengesetz bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens

fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Da die Bestellung des Vorstandes ausläuft, ist eine erneute Bestellung/Verlängerung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirche beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird in der nächsten Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG, gemäß § 84 AktG zu beschließen, Frau Petra Harder, geb. Zeretzke am 27.05.1962, für weitere 2 Jahre zum geschäftsführenden Vorstand der Altenkirchener Wohnungsbau AG zu bestellen.

Frau Petra Harder wird aufgrund der Bestellung als alleiniger Vorstand die Gesellschaft für die Dauer der Bestellung nach außen und innen vertreten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

keine

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 19.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Jutta Sill

Birgit Riedel